



26.03.2021

Pressekontakt:

Elmar Kreft
Betreuungsgerichtstag e. V.
Auf dem Aspei 42
44801 Bochum
Mobil: (0152) 34326876
Telefon: (0234) 6406572
Fax: (0234) 6408970
E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Fachliche Fragen:

Peter Winterstein
peter.winterstein@bgt-ev.de
Mobil: (0162)9239564

www.bgt-ev.de

Rechte für Menschen mit Rechtlicher Betreuung gestärkt: Bundesrat verabschiedet Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Heute hat der Bundesrat grünes Licht gegeben für die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Damit steht der Verkündung des Gesetzes und dem Inkrafttreten der Reform zum 1. Januar 2023 nichts mehr im Weg.

Mit der Reform kommen wir dem Ziel deutlich näher, im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) das Selbstbestimmungsrecht der von Rechtlicher Betreuung betroffenen Menschen weiter zu stärken und zu verwirklichen. Das ist auch gelungen, weil sich Betroffene als Expert*innen in eigener Sache und die im Betreuungswesen tätigen Fachexpert*innen schon bei der Erarbeitung des Reformgesetzes umfassend einbringen konnten.

Der Betreuungsgerichtstag e.V. begrüßt insbesondere die folgenden Schwerpunkte der Reform:

- Wünsche und Präferenzen der Betroffenen sind Maßstab für die in der Rechtlichen Betreuung handelnden Personen. Auf den bisherigen missverständlichen Begriff des Wohls der Betroffenen wird verzichtet (§ 1821 BGB-neu).
- Die Nachrangigkeit einer Betreuung und der Vorrang anderer Hilfen vor Einrichtung einer Betreuung werden noch stärker herausgestellt.
- Unterstützung geht vor Vertretung, die Vertretung der Betroffenen ist nur als letztes Mittel zulässig. In diesem Zusammenhang ist auch die Position der Betroffenen in behördlichen und gerichtlichen Verfahren gestärkt.
- Die Vorschläge zur Neuordnung der Organisation des Betreuungswesens bringen für Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine und berufliche Betreuer*innen positive Veränderungen. Ihre Tätigkeiten werden als Aufgaben mit öffentlich-



rechtlichem Charakter gesetzlich festgeschrieben und konkretisiert.

- Das neue Registrierungsverfahren für berufliche Betreuer*innen ist ein wichtiger Einstieg in die fachliche Entwicklung eines Berufsbildes und bietet die Chance zu einem echten Qualitätssprung in der Rechtlichen Betreuung.

Jetzt gilt es, die gesetzlichen Neuerungen in die Praxis der Rechtlichen Betreuung umzusetzen und ihnen im Interesse der Betroffenen Geltung zu verschaffen. Der Betreuungsgerichtstag e.V. wird sich dieser Aufgabe mit aller Kraft widmen.

Für die erfolgreiche Implementierung der Reform sind besonders wichtig

- eine breite öffentliche Kommunikation zum Betreuungsrecht und zur Reform – die Vorstellung von „Entmündigung“ muss endgültig aus den Köpfen verschwinden;
- eine für die Betroffenen verständliche Vermittlung der Reforminhalte und
- eine umfassende Fortbildung aller in der Rechtlichen Betreuung Tätigen
- und eine gesicherte Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine
- sowie geeignete Rahmenbedingungen für die Betreuungsbehörden zur Wahrnehmung der erweiterten Unterstützung.

Die Reform wird nur Wirkung entfalten, wenn das Betreuungsrecht – über den Kreis der in der Rechtlichen Betreuung Tätigen hinaus – als das verstanden wird, was es ist: in erster Linie die Unterstützung und Selbstermächtigung der Betroffenen. Die Kommunikation zur Reform bietet die Chance, dass die Vorstellung von „Entmündigung“ endgültig aus den Köpfen verschwindet. Hier sind alle in der Rechtlichen Betreuung Tätigen, aber auch Ministerien und Verwaltungen gefordert. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sollte sofort nach Verkündung der Reform im Gesetzblatt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine umfangreiche Informationskampagne aufsetzen.



Die von Betreuung Betroffenen und ihre Angehörigen müssen verständlich und barrierefrei über die Reform informiert werden. Dazu gehören auch Informationen in leichter Sprache.

Auch wenn die Reform erst 2023 in Kraft tritt: Die Fortbildung der in der Rechtlichen Betreuung Tätigen über die Reforminhalte kann nicht früh genug in Angriff genommen werden. Hier sind alle Akteure gefordert: die Landesjustiz- und Landessozialministerien, die Kommunen, die Verbände der Berufsbetreuer ebenso wie die Träger der Betreuungsvereine und natürlich wir als Betreuungsgerichtstag.

Auch für Betreuungsrichter*innen und Rechtspfleger*innen müssen fachspezifische Fortbildungen verpflichtend werden.

Über den BGT:

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT) ist ein Fachverband mit dem Ziel, die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von betreuten Menschen zu stärken und ihre soziale Situation zu verbessern.

Interviews mit Expert*innen des Betreuungsrechts zu der Reform vermitteln wir Ihnen gerne (Kontakt siehe erste Seite).